

## Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

**Baugesuch-Nr.:**

**2025-127**

Gesuchstellerin:

Einwohnergemeinde Rheinfelden, Finanzen und Ressourcen, Liegenschaften, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden

Lage Baugrundstück:

Engerfelderstrasse 25

Parzelle-Nr.:

1722

**Umschreibung Bauvorhaben**

Art:

Errichtung einer freistehenden WC-Anlage

Nutzung:

Öffentlich

Hauptmasse:

Kubus mit 5.30 m x 2.45 m x 3.05 m (LxBxH)

Geschoss:

Ebenerdig

Weitere Angaben:

Holzfassade, stehende Schalung, hinterlüftet

Auflageort:

Stadtbauamt Rheinfelden

Einwendungsstelle:

Gemeinderat Rheinfelden

Auflage-/Einwenderfrist:

05. Dezember 2025 bis 05. Januar 2026